

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

11.10.1820 (Nr. 283)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 283.

Mittwoch, den 11. Okt.

1820.

Baiern. (München. Augsburg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Großbritannien. — Italien. (Rom. Mailand. Turin.) — Niederlande. — Schweiz. — Spanien. (Cortès.)

Baiern.

München, den 7. Okt. Der Hr. Graf von Carnville, k. k. östreich. General, ist vorgestern hier angekommen.

Augsburg, den 8. Okt. Se. Maj. haben nach genommener Einsicht von der Güte der Augsburger Gallicos erklärt, daß künftig nur im Lande verfertigte Gallicos für Ihre Garderobe verwendet werden sollen. Gleiche Erklärung haben Se. Maj. in Hinsicht der in München verfertigten Tücher abzulegen geruht. Wir haben demnach die gegründete Hoffnung, den Hof und die höhern Klassen der Staatsbürger einem so erhabenen Beispiele folgen zu sehen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Okt. Das heutige Journal de Francfort sagt, unter der Aufschrift, vom Main den 3. Okt.: „Man liest in dem Pariser Journal, le Constitutionnel, vom 25. Sept., einen Artikel in Beziehung auf die gegenwärtig in Frankfurt verhandelt werdenden kirchlichen Angelegenheiten von Süddeutschland. Wir wissen aus sehr guter Quelle, daß in diesem ganzen Artikel kein wahres Wort enthalten ist. Es ist auffallend, daß, statt so viele tausend Personen in ihren Hoffnungen durch gewagte Nachrichten irre zu machen, ein Korrespondent, der Frankfurt nahe ist, wo jeder wohlunterrichtete Mann ihm gerade das Gegenteil von dem, was er geäußert, gesagt haben würde, sich nicht lieber die Mühe gegeben hat, sich der Wahrheit zu versichern, vorzüglich in einer Angelegenheit von so hoher Wichtigkeit. Es hat nicht nur keinen Incidentpunkt gegeben, welcher das Vertrauen und die Theilnahme aller bei diesen Unterhandlungen interessirten Theile hätte stören können, sondern man darf selbst hoffen, daß diese Unterhandlungen bald in dem südlichen Deutschland die Wiederherstellung der wichtigsten Institutionen der katholischen Kirche, wonach man seit so vielen Jahren sich so lebhaft sehnt, zur Folge haben werden.“

Frankreich.

Paris, den 7. Okt. Der König hat heute Vor-

mittags dem Prinzen Joseph von Savoyen, Carignan, Obersten des 2. Husarenregiments (Departement der Meurthe), eine Privataudienz gegeben.

H. Hn. die Frau Herzogin von Berry und der Herr Herzog von Bordeaux, heißt es in dem gestern Abends erschienenen ärztlichen Bulletin, befinden sich im besten Zustande, und nähern sich dem Augenblicke, wo ihre befestigte Gesundheit nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Das Journal des Debats erzählt: Einige Tage vor dem glücklichen Ereignisse, welches Frankreich mit Freude erfüllt, ließ die Frau Herzogin von Berry ihren Geburtshelfer, Hn. Deneur, kommen, und sagte zu ihm: Ich weiß, daß, im Falle einer gefährlichen Niederkunft, es der Gebrauch ist, die Mutter zu reiten, wenn auch das Kind darüber zu Grunde gehen sollte. Was der Himmel über mich verhängt hat, weiß ich nicht; was aber auch geschehen mag, vergessen sie nicht, daß das Kind, das ich unterm Herzen trage, Frankreich gehört; sollte Gefahr eintreten, so retten sie es, selbst auf Kosten meines Lebens. Hr. Deneur konnte nur mit Thränen der Bewunderung und Rührung antworten.

Man versichert, sagt ein anderes hiesiges Blatt, die Frau Herzogin von Berry verlange, daß die Armee Paube ihres Sohnes werde.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1350 Fr.

Straßburg, den 9. Okt. Der Ritter von Kensinginger, Maire hiesiger Stadt, ist heute von seiner Reise nach Paris wieder hier eingetroffen. Des Abends wurde ihm eine Ehrenade gebracht.

Großbritannien.

London, den 2. Okt. Wir sind, sagt heute die Courrier, aufs neue ermächtigt, zu erklären, daß das Gerücht, als würden für eine Expedition mehrere Linienfahrer und 40 Fregatten ausgerüstet, völlig grundlos ist.

Am vergangenen Sonntage vor 8 Tagen wurde der Gottesdienst in der St. Sepulchreikirche durch einen sonderbaren Vorfall unterbrochen. Es kam nämlich ein

junger Mensch während der Predigt in die Kirche, sah sich nach allen Seiten um, riß auf einmal zwei Pistolen aus seiner Tasche, und feuerte eine gegen die Orgel ab. Es entstand natürlich die größte Verwirrung; ein Jeder retirirte sich so gut und geschwind er konnte; der Prediger verließ in aller Eile die Kanzel, und die Chorschüler liefen von der Orgel, von denen mehrere im Gedränge getreten und gequetscht wurden. Man entwand dem Menschen die andere ungeladene Pistole, während er sich bemühte, unter tobenden Reden in deutscher Sprache eine Menge gedruckter Zettel zu zerstreuen, worin von dem Gräuel der Verwüstung, der, wie der Prophet Daniel sage, an geheiligter Stätte stehen soll, die Orgel sey, von dem Sinnbild des antichristlichen Königreichs ic. die Rede ist. Er wurde darauf festgenommen, und gestern in der Gerichtsstube auf dem Rathhause verhört. Es ist ein junger Deutscher, 24 Jahr alt, der Sohn eines angesehenen Kaufmanns zu Königsberg in Preussen, Namens D. K. Ein Freund von ihm, Namens Rhenius, vom Comptoir hiesiger Herrn P. und Komp., begleitete denselben, und agirte als Dolmetscher, da er der engl. Sprache gänzlich unkundig war, aber gut französisch sprach. Als der Gefangene befragt wurde, was ihn zu dieser raschen That verleitet habe, antwortete er: Er hoffe seinen Zweck erreicht zu haben; die ausgegebenen Zettel, mystischen Inhalts, deren er 600 habe drucken lassen, enthielten einen Theil seines Plans; das Ganze hätte zur Absicht, die Musik, welche antichristlich und gegen Gott sey, zu bestrafen und zu vernichten. Sein Freund erzählte nun, daß der junge Mensch sich seit 6 Wochen hier in London aufhalte; er sey aber erst seit ungefähr 8 Tagen von seinem Hierseyn unterrichtet worden, hätte sich auf seine Einladung zu ihm begeben, und ihn sehr verwirrt gefunden; er vertraute ihm damals, daß er ein großes Geheimniß ausgefunden habe, nämlich dasjenige der Freimaurer; er habe mit dem Herzoge von Sussex nicht allein dieserhalb Correspondirt, sondern auch schon eine Zusammenkunft mit demselben gehabt, und er hoffe, daß nächstens alle Orgeln und musikalische Instrumente durch die Freimaurer vernichtet würden; diese wüßten es nämlich, daß solche antichristlich wären. Noch andere Beweise des Wahnsinns dieses unglücklichen jungen Mannes wurden beigebracht; so hatte er z. B. in Boulogne über 1000 Bogen Musikalien verbrannt, und eine Stelle als Musiklehrer mit 9000 Fr. jährliches Salair ausgeschlagen. Während seiner Anwesenheit in England hatte er Tage und Nächte ohne Essen, Trinken und Schlafen zugebracht. Man hatte in seiner Tasche 18 bis 20 Dukaten und einiges Silbergeld gefunden, und in seiner Wohnung 2 einzelne Pfundnoten, am Spiegel steckend. Ob die Pistole mit einer Kugel oder bloß blind geladen war, hat man nicht ausfinden können. Der junge Mensch wurde unter der Aufsicht seiner Freunde in gehörige Verwahrung genommen, wozu er sich mit dem verbindlichsten Dank gegen das Gericht für seine Entlassung willig fügte.

Handelsbriefe aus Brasilien vom 1. Aug., die man hier erhalten hat, drücken lebhafteste Besorgnisse über die Fortdauer der Ruhe in diesem Königreiche aus.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute hier zu 66½.

Italien.

Das Diario Romano vom 26. Sept. zeigt den Tod des ehemaligen Sekretärs der Breven ad principes, Bischofs von Anagni, J. Devoti, und des königl. sächs. Geschäftsträgers am päpstl. Hofe, J. Adorni, an. Beide starben in einem hohen Alter.

In der Mailänder Zeitung findet man seit einiger Zeit keine Nachrichten aus dem Königreiche beider Sizilien mehr, als solche, welche aus dem östreich. Beobachter entlehnt sind.

Der königl. sardinische Hof hat am 24. Sept. wegen des Todes der Frau Gräfin von Hochberg die Trauer auf 10 Tage angelegt.

Niederlande.

Seit einiger Zeit ist dem Appellationsgerichte im Haag ein interessanter Rechtsstreit zur Entscheidung vorgelegt. In der Revolution von 1572 glaubten die Protestanten sich der Kirchengüter der Katholiken bemächtigen zu können, ungeachtet der Staat mit den Spaniern und nicht mit den friedlichen Bürgern, welche sich zur katholischen Religion bekannten, Krieg führte. Ein Dekret Ludwig Bonaparte's befahl, daß die Mitglieder der reformirten Gemeinde, nach Verhältnis der Seelenzahl der Gemeinden, alle Kirchengüter mit den Katholiken theilen sollten, jedoch nur dann, wenn diese Güter nicht von Protestanten der Kirche verliehen worden sind. Dieses Dekret wurde beinahe nirgends in Ausführung gebracht. Jetzt nehmen die Katholiken von Dordrecht (Oberffel) ihren Antheil in Anspruch; die Protestanten verweigern denselben. Das Tribunal erster Instanz von Almelo hat das Gesuch der Katholiken verworfen, weil nach der Konstitution Ludwig Bonaparte die Protestanten durch ein Dekret nicht aus dem Besitz verdrängen konnte. In einem von den Katholiken verlangten Gutachten wurde zwar die Rechtmäßigkeit dieses Grundsatzes anerkannt, allein dessen Anwendung auf den besondern Fall bestritten. „Wenn es wahr ist, heißt es in dem Gutachten, daß Ludwig Bonaparte über das Eigenthum der Protestanten nicht verfügen konnte, so halten auch die Generalstaaten im Jahr 1572 ic. nicht das Recht, über Güter zu verfügen, die dem katholischen Kultus gewidmet waren; diese Güter gehören demnach fortwährend der Gesamtheit der christlichen Einwohner, und müssen in verhältnismäßigen Theilen unter die respective Bevölkerung der Gemeinden vertheilt werden. Entweder hat der Souverain das Recht, über die Güter der Kirchen zu verfügen, und dann ist Ludwig Bonaparte's Dekret gesetzmäßig, oder der Souverain hat nie das Recht der Eigenthümer vernichten können, dann

stehen die Sachen noch auf dem nämlichen Fuß als vor drei Jahrhunderten. Das Gericht wird also die Gültigkeit der Verabreichung im Jahr 1572 und der Wiedereinführung im Jahr 1819 zu beurtheilen haben." Merkwürdig ist bei diesem Rechtsfalle noch, daß das Gutachten in der Sache von einem berühmten Rechtsgelehrten israelitischen Glaubens verfaßt ist, und die beiden Advokaten der katholischen Gemeinde Reformirte sind.

Schw e i z.

Die Dekane und gesammte Geistlichkeit der Diözese von Basel erhielten in den letzten Tagen Septembers ein aus Offenburg schon unterm 21. Aug. erlassenes lateinisches Schreiben des Hrn. Fürstbischofs, worin derselbe ihnen die freudige Botschaft des durch Gott und des h. apostol. Stuhles Gnade, dem Bisthum in der Wahl des vortrefflichen Hrn. Probst Gluz, Bischofs von Chersones, zum Koadjutor und Amtsnachfolger des Hrn. Bischofs Franz Xaver, widerfahrenen Heils eröffnet. Es hatte sich der letztere, bei ansteigendem Alter und Ermangelung einer bischöflichen Residenz, solche Hilfe gewünscht, und der heil. Vater hat seinen und den Wünschen der übrigen interessirten Theile entsprochen. In den Geschäften und Verhältnissen der bischöflichen Kurie wird darum aber bis auf weiteres gar nichts geändert. (Var. Zeit.)

S p a n i e n.

Folgendes sind die Artikel des die Ordensgeistlichkeit betreffenden Gesetzentwurfs, welche die Cortes bis zum 25. Sept. angenommen hatten: 1) Alle Klöster der Ordensgeistlichkeit, mit Einschluß der Benediktiner von Aragonien und Katalonien, so wie der Klöster und Kollegien der militärischen Orden von St. Johann von Jerusalem, der Hospitaller-Kommandeurs u. der Hospitaller von St. Johann von Gott, werden aufgehoben haben. 2) Die Pfründen mit Seelsorge, welche mit den Klöstern vereinigt waren, sollen wieder frei, und der bürgerl. und gewöhnl. Verwaltung zurückgegeben werden. Die dermaligen Pfarrer können in Ausübung ihres Amtes fortfahren, wenn sie sich über eine förm. Präsentation ausweisen können, und ein gleiches soll auch bei denjenigen der Fall seyn, welchen solche Pfründen auf eine rechtmäßige Art ertheilt worden sind. 3) Bei Ernennungen zu Erzbischöfthümern, Bischöfthümern, Präbenden und andern geistlichen Pfründen wird man auf das Verdienst der Geistlichen, auf ihre erworbenen Eigenschaften und Grade, die man ihnen in ihren Klöstern ertheilt hatte, Rücksicht nehmen. 4) Alle in sacris ordinirte Geistliche, die noch nicht ihr 50. Jahr erreicht haben, sollen als Pension jährlich 300 Dukaten, jene, welche zwischen 50 u. 60 Jahren sind, 400, jene endlich, welche über 60 Jahre alt sind, 600 Dukaten erhalten. 5) Die andern Mönche, die Profess gethan haben, erhalten eine Pension von 100 Dukaten, wenn sie weniger als 50 Jahre alt sind, und eine von 200, wenn sie ein höheres Alter

haben. 6) Beide vorhergehende Artikel sind auf die Brüder der militärischen Orden von St. Johann von Jerusalem und auf die Kommandeurs-Hospitaller anwendbar. (Was die Hospitaller von St. Johann von Gott betrifft, so ist auf die Bemerkung, daß dieselben nicht wohl günstiger behandelt werden dürften, als die Jesuiten, diese Sache an die Kommission zurückverwiesen worden.) 7) Obige Pensionen werden nur so lange bezahlt, als diejenigen, welche sie beziehen, keine andere geistlichen Pfründen haben. 8) Was die übrige Ordensgeistlichkeit betrifft, so willigt die Nation in ihr Fortbestehen nur in so fern ein, als sie unter der Abhängigkeit der Bischöfe stehen. 9) Die Prälaten der Ordensgeistlichkeit, welche von ihren Klostergemeinen gewählt worden, sind die einzigen, die man in ihrem Kloster anerkennen wird. 10) Kein neues Kloster kann gestiftet werden, und kein Noviz kann für den Augenblick Profess thun. 11) Die Regierung wird mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln die Säkularisation aller Ordensgeistlichen, welche dieselbe nachsuchen, unterstützen; jeder Gewaltthätigkeit oder Bedrückung von Seite ihrer Obern wird Einhalt gethan werden, und die Regierung wird es über sich nehmen, ihnen Präbenden oder Pfarreien zu verschaffen. 12) Die Nation wird jedem in sacris ordinirten Klostergeistlichen 200 Dukaten bezahlen, bis er eine Präbende oder Pfarrei, die zu seinem Unterhalt hinreicht, erhalten hat. 13) Jeder Klostergeistliche, welcher in den weltlichen Stand zurücktreten will, hat sich an den politischen Chef der Provinz, worin er seinen Aufenthalt hat, zu wenden, um die im vorhergehenden Artikel bestimmte Summe zu empfangen. 14) Es kann in Zukunft nur ein Kloster vom nämlichen Orden in einer Gemeinde und ihrem Distrikte bestehen, den ausserordentlichen Fall ausgenommen, wo eine Landgemeinde zum Distrikte einer Stadt gehört, und die Regierung es angemessen findet, ein Kloster so lange darin bestehen zu lassen, bis eine Pfarrei errichtet seyn wird. 15) und 16) Kein Kloster wird beibehalten, wenn es nicht aus 24, und in den Gemeinden, worin sich nur ein Kloster befindet, aus 12 in sacris ordinirten Geistlichen besteht. In beiden Fällen haben die Klostergeistlichen sich nach dem ihnen zunächst gelegenen Kloster zu begeben, wo die Regierung, wenn das Kloster zu ihrer Aufnahme zu arm seyn sollte, für ihren Unterhalt sorgen wird. 17) Zweifel über Beibehaltung oder Aufhebung von Klöstern werden von der Regierung entschieden. 18) Die Art. 15, 16 und 17 sollen nicht auf die Brüder der christlichen Lehre und die Missionarien in Asien anwendbar seyn. 19) Die Art. 8, 9, 10 und 11 sind auch auf die Klosterfrauen anwendbar, welche einer Pension von 100 Dukaten genießen sollen.

Die über Barcellona erhaltenen Nachrichten über den Gesundheitszustand der Insel Majorca reichen bis zum 2. Sept. In allen angelegten Drischäften hatte sich die Zahl der Kranken und Sterbfälle bedeutend vermindert. Von dem ersten Ausbruch der Krankheit an bis zum 31. Aug. waren 1944 Personen gestorben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll 0 Linien	$2\frac{5}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Nordost	heiter; Wind
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	$11\frac{6}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Nordost	heiter
Nachts 8	27 Zoll $10\frac{2}{8}$ Linien	$5\frac{8}{8}$ Grad über 0	63 Grad	Nordost	heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 12. Okt.: Die Schweizerfamilie, Oper in 3 Akten; Musik von Weigl.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Montag, den 16. dieses, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Marstall mehrere brauchbare Pferde versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1820.

Mexlinschwannerhof. [Schäferei-Verleihung.] Den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird daselbst die den Hofbesitzern zustehende Schafweide, welche eine Sommer- und Winterweide ist, die sogleich ihren Anfang nimmt, und auf Georgi 1822 endet, und mit 200 Stück Vieh das ganze Jahr hindurch besahren werden kann, sammt den Schäfereigebäuden durch öffentliche Steigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mexlinschwannerhof, den 7. Okt. 1820.

Namens der Hofbesitzer,
Joseph Schottmüller.

Karlsruhe. [Buch zu verkaufen.] Ein neues Exemplat der Encyclopedie des sciences et des arts, pr. Diderot et d'Alembert, 72 Theile in 38 Bänden, nebst 3 B. Kupfer, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Waarenlager zu verkaufen.] Unterzeichnete ist gefonnen, nach erfolgtem Ableben ihres sel. Gatten und Sohnes, Heinrich Zellmuth, ihr im besten Stand und in einem immer vorzüglichem Auf erhaltenes Waarenlager, hauptsächlich in Französischen und Englischen Manufakturwaaren bestehend, an einen Kaufsuchhaber abzugeben, und hierbei ihre zu Fortsetzung des Geschäfts aufs vortheilhafteste gelegene Behausung ganz oder Theilweis, nebst der zu einem Laden vorhandenen zweckmäßigen Einrichtung in Bestand zu überlassen. Liebhaber können sich der nähern Bedingungen wegen persönlich oder schriftlich an sie wenden. Hierbei wird noch bemerkt, daß obige Modehandlung, bis sich ein Uebernehmer findet, in ihrem ganzen Umfange fortbesteht.

Heinrich Zellmuth's Wittwe,
in der Hauptstraße, nahe am Marktplatz.

Heidelberg. [Verkauf einer Strumpfwereberei.] Die seit einiger Zeit dahier etablirte Weinwirtschaft hat mich veranlaßt, meine Strumpfwereberei gänzlich niederzulegen. Die sämtlichen zu diesem Geschäft bestehende Geräthschaften, als:

6 eiserne Strumpfwereberstühle besten Zustandes, von verschiedenen Nummern,
2 hölzerne Strumpfwereberstühle,
600 Paar Strumpfformen verschiedener Gattung,
1 eine eiserne Presse, welche zum Kalt- und Warmpressen zu gebrauchen ist,
und verschiedene Strumpfscheeren, nebst sonstigen zur Strumpfwereberei gehörigen Werkzeugen biete ich daher zum Verkauf un-

ter billigen Bedingungen aus, und ersuche die Liebhaber, sich deshalb an mich zu wenden.

Zugleich empfehle ich bei dieser Gelegenheit meine Weinwirtschaft, unter Zusicherung der besten und billigsten Bedienung.

Heidelberg, den 3. Okt. 1820.

Philipp Fried. Altmann,
Weinwirth zum goldenen Herz.

Karlsruhe. [Billard.] Es wird ein wohlkonditionirtes Billard, sammt Zugehör, zu kaufen gesucht. Das Zeitungs-Komptoir sagt, von wem.

Karlsruhe. [Haus zu verleihen.] Im großen Zirkel, im letzten Quadrat nächst dem Großherzogl. Marstallgebäude, ist das ganze Haus mit großem Hof, Stallung, Remisen und allen Bequemlichkeiten, im Laufe künftigen Monats November zu verleihen. Bei wem, ist auf dem Zeit. Komptoir zu erfragen.

Lörrach. [Offene Scribenten-Stelle.] Bis Martini d. J. wird die 1. Akteursstelle bei hiesiger Domainenverwaltung offen; wer dieselbe annehmen gedenkt, beliebe sich diesfalls in portofreien Briefen anher zu wenden, zugleich aber auch über die gehörigen Kenntnisse, Fleiß und Redlichkeit auszuweisen.

Lörrach, den 1. Okt. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Goppelsröder.

Heidelberg. [Lehrlinge-Gesuch.] In Speyerer wie auch in Langwaarenhandlungen können junge Leute als Lehrlinge aufgenommen werden. Man beliebe sich diesfalls an A. Pulster in Heidelberg zu wenden.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, welches in weiblichen Arbeiten sehr wohl erfahren ist, und besonders im Kleidermachen, feinen Sticks- und Strifarbeiten, wünscht bei einer Herrschaft unterzukommen. Dieselbe sieht mehr auf familiäre freundliche Behandlung, als auf großen Lohn. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Stadtmantelrevisor Obermüller dahier kauft und vertauscht alte griechische und römische, so wie überhaupt alte ungangbare Silber- und Kupfermünzen.

Karlsruhe, den 5. Okt. 1820.

Wein-Versteigerung.

Den künftigen 18. Oktober läßt der Bürgermeister Andreas Reichardt zu Forst, in Rheinbaiern, nachstehende selbst gezogene Weine freiwillig versteigern, als:

20 Fuder 1811er.

12 Fuder 1818er.

16 Fuder 1819er.

Wozu die Herrn Liebhaber höflich eingeladen sind.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.